



## **BESCHLUSS B-228/2022**

### **Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz im Rahmen der Projektförderung während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit)**

Gremium: Jugendhilfeausschuss

06.12.2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Zuwendungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-268/2021 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit)) in einer Gesamthöhe von 1.054.310,89 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 3 aktualisierte Fassung, Seite 1 bis 5, Spalte 8 der Beschlussvorlage aktualisierte Fassung.
2. In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung eines Abschlages i. H. v. 33,33 Prozent der für das Förderjahr 2022 beschlossenen Zuwendung.
3. Bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt die Stadt Chemnitz weitere Abschläge im Rahmen der Ermächtigung des Kämmers auf Grundlage der bis dahin beschlossenen Förderung für das Jahr 2023.